

# Synopse

**Achter Änderungsbeschluss des Fachbereichs 06 – Psychologie - vom 22.10.2014  
zur Änderung  
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studiengangs „Bewegung und Gesundheit“ des  
Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft vom 03.09.2007  
zuletzt geändert durch den 7. Änderungsbeschluss vom 18.02.2014**

**I. Es wird ein neuer §13a hinzugefügt:**

§ 13a (zu § 23 Abs. 1 Satz 1)

Die Meldungen zu den Prüfungen einer Lehrveranstaltung erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesen Lehrveranstaltungen. Der Rücktritt von einer Modulprüfung ohne Angabe von Gründen muss spätestens am Ende der vierten Vorlesungswoche des Semesters erfolgen, in dem die Prüfung stattfinden soll. Besteht die Modulveranstaltung aus einer Vorlesung, kann der Rücktritt von diesem Teil der modulbegleitenden Prüfung ohne Angabe von Gründen auch spätestens 10 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraums erfolgen. Der Prüfungszeitraum beginnt standardmäßig eine Woche vor Ende der Vorlesungszeit.

**II. In der Speziellen Ordnung erhält § 22 (zu § 33 Abs. 2 AllB) folgende Fassung:**

Bestehend:	Änderung:
Die eine modulbegleitende Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen 6 Monaten nach Prüfungsende eingesehen werden.	Die eine modulbegleitende oder modulabschließende Prüfung betreffenden Prüfungsleistungen samt Korrekturen können auf Antrag an den Dozenten binnen 6 Wochen nach Eintragung der Noten in das Prüfungsverwaltungssystem eingesehen werden.

**III. In der Anlage 2 (Modulbeschreibung) erhält das Modul Sportsoziologie/-pädagogik folgende Fassung:**

BG-BA-05	Sportsoziologie/-pädagogik	5./6. Sem	9 CP
Modulbezeichnung	Sportsoziologie/-pädagogik		
Englische Modulbezeichnung	Sports Sociology and Education		
Modulcode	06-BG-BA-05		
FB / Fach / Institut	FB 06, Institut für Sportwissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	BA, 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r	N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Prüfungsform(en) (Umfang)	Vorlesung: Klausur; Seminar: Themenreferat & Arbeitsaufgaben im Seminar; Sportpraxisseminar: Praxisdemonstration inkl. Ausarbeitung Seminar: Präsentation/Themenreferat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Arbeitsaufgaben, Portfolio oder eine andere adäquate Leistung. Sportpraxisseminar: Praxisdemonstration inkl. Ausarbeitung, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Arbeitsaufgaben, Portfolio oder eine andere adäquate Leistung Die Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		

**IV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibung) erhält das Modul Sporttherapie folgende Fassung:**

BG-BA-10		Sporttherapie	5. Sem	6 CP
Modulbezeichnung		<b>Sporttherapie</b>		
Englische Modulbezeichnung		Sports Therapy		
Modulcode		06-BG BA-10		
FB / Fach / Institut		FB 06, Institut für Sportwissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester		BA, 5. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Frank C. Mooren		
Teilnahmevoraussetzungen		Sportmedizinische Grundlagen; VL „Allgemeine Krankheitslehre und Grundlagen innerer Erkrankungen“		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	V: Klausur 80min <del>S: Referat und Hausarbeit</del> S: Präsentation/Themenreferat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Arbeitsaufgaben, Portfolio oder eine andere adäquate Leistung. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben		

**V. In der Anlage 2 (Modulbeschreibung) erhält das Modul Sport und Prävention folgende Fassung:**

BG-BA-14		Sport und Prävention	6. Sem	9 CP
Modulbezeichnung		<b>Sport und Prävention</b>		
Englische Modulbezeichnung		Exercise and Prevention		
Modulcode		06-BG BA-14		
FB / Fach / Institut		FB 06, Institut für Sportwissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester		BA, 6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Frank C. Mooren		
Teilnahmevoraussetzungen		Sportmedizinische Grundlagen; Pathophysiologie; Internistische Sporttherapie		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	V1+V2: je 40min. Klausur; <del>S1 &amp; S2: abhängig vom Seminarinhalt: Referat, Hausarbeit oder Demonstration</del> Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. S1 & S2: Präsentation/Themenreferat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Arbeitsaufgaben, Portfolio, Demonstration oder eine andere adäquate Leistung. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		

**VI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält die Zeile „Form der Ausgleichsprüfung“ folgende Fassung:**

Form der Ausgleichsprüfung	Prüfung nach Art und Umfang der nicht bestanden Prüfungen
----------------------------	---